

Öffentliche Bekanntmachung KORREKTUR!

Schulverband "Heckengäu"
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

I.

HAUSHALTSSATZUNG

für das

Haushaltsjahr **2022**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 27.09.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. <u>Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.532.780
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>1.384.100</u>
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	148.680
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	148.680
2. <u>Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.379.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.047.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	332.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	135.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>135.000</u>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6) von	332.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	332.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-332.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	829.300,00 €
davon Wiernsheim	507.736,90 €
davon Wurmberg	141.461,08 €
davon Mönsheim	69.270,00 €
davon Wimsheim	110.832,02 €
2. Zinsumlage	9.000,00 €
davon Wiernsheim	5.237,65 €
davon Wurmberg	2.712,35 €
davon Mönsheim	403,85 €
davon Wimsheim	646,15 €
3. Allgemeine Kapitalzuschuss	135.000,00 €
davon Wiernsheim	85.707,78 €
davon Wurmberg	28.848,67 €
davon Mönsheim	7.862,90 €
davon Wimsheim	12.580,65 €
4. Tilgungsumlage	170.800,00 €
davon Wiernsheim	81.364,71 €
davon Wurmberg	42.135,29 €
davon Mönsheim	18.192,31 €
davon Wimsheim	29.107,69 €

II.

Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

III.

Die Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen liegt in der Zeit von Montag, 28. November 2022 bis Freitag, 09. Dezember 2022 beim Bürgermeisteramt Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim, Zimmer 003 zur Einsichtnahme aus.

Wiernsheim, den 16.11.2022

Gezeichnet:

Matthias Enz, Verbandsvorsitzender